

Teil B

**Ausfertigung, die nach Hinterlegung der Urkunde bei der Kanzlei
in den Anlagen zum Belgischen Staatsblatt zu veröffentlichen ist**



12007129

Hinterlegt bei der Kanzlei
des Handelsgerichts EUPEN

28-12-2011

iA/
der Greffier **Kanzlei**

Unternehmensnr. : 0449.116.334

Gesellschaftsname

(voll ausgeschrieben) : **IMMO-ROHS**

Rechtsform : Aktiengesellschaft

Sitz : 4780 SANKT-VITH, Aachener Straße 65 A

Gegenstand

der Urkunde : Generalversammlung : Umwandlung der Inhaberaktien in Namensaktien,
Neugestaltung der Statuten

Aus einem Akt des Notars Renaud LILIEN mit dem Amtssitz zu Eupen vom 22. Dezember 2011, registriert,
geht hervor, dass die Generalversammlung folgende Beschlüsse gefasst hat :

1. Umwandlung der Inhaberaktien in Namensaktien.
2. Anpassung der Statuten an die jetzige Lage und Gesetzgebung (Auszug) :

Form und Bezeichnung : Aktiengesellschaft unter der Bezeichnung „IMMO-ROHS“.

Sitz : Sankt-Vith, Aachener Strasse 65 A.

Gegenstand

Gegenstand der Gesellschaft ist der An- und Verkauf von Immobilien, die Führung, die Verwaltung und die
Organisation anderer Gesellschaften.

Zu diesem Zweck, kann sie alle Verwaltungs- und Verfügungshandlungen, alle kaufmännischen und
finanziellen Handlungen bezüglich Mobilien und Immobilien vornehmen, die sich unmittelbar oder mittelbar auf
den Gegenstand der Gesellschaft beziehen.

Die Gesellschaft kann sich auf jede Art an anderen Firmen, Unternehmen oder Gesellschaften beteiligen,
die einen gleichen oder ähnlichen, gleichartigen oder konnexen Gegenstand haben oder welche die
Entwicklung der hiermit gegründeten Gesellschaft fördern könnten.

Sie kann ebenfalls als Verwalter oder Geschäftsführer einer Gesellschaft handeln.

Dauer : unbestimmt.

Kapital

Das Gesellschaftskapital ist festgesetzt auf den Betrag von 210.709,50 Euro und wird vertreten durch 8.500
Namensaktien ohne Nennwert, gänzlich gezeichnet und eingezahlt.

Verwaltung

Die Gesellschaft wird durch einen Verwaltungsrat vertreten, der sich aus Mitgliedern, Aktionäre oder nicht,
zusammensetzt. Sie werden für eine Dauer von höchstens 6 Jahren ernannt und ihr Mandat kann erneuert
werden.

Befugnisse des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat hat die Befugnis, alle notwendigen und erforderlichen Handlungen zur Verwirklichung
des Gesellschaftsgegenstandes vorzunehmen, mit Ausnahme der Handlungen die durch das Gesetz der
Generalversammlung vorbehalten sind.

Tägliche Verwaltung

Die tägliche Verwaltung der Gesellschaft wird einem oder mehreren Verwaltungsratsmitgliedern (genannt
delegiertes Verwaltungsratsmitglied) und/oder Direktor und/oder einem Ausführungskomitee übertragen.

Bijlagen bij het Belgisch Staatsblad - 2012/01/10 - Annexes du Moniteur belge

Bitte auf der letzten Seite des Teils B angeben : Auf der Vorderseite : Name und Eigenschaft des beurkundenden Notars oder der
Personen, die dazu ermächtigt sind, die juristische Person
Dritten gegenüber zu vertreten

Auf der Rückseite : Name und Unterschrift.

Vertretung

Die Gesellschaft ist vertreten, in allen Handlungen, einschließlich derjenigen wo ein öffentlicher Beamter mitwirkt und vor Gericht, entweder durch den allein handelnden Vorsitzenden des Verwaltungsrates oder durch zwei gemeinsam handelnde Verwaltungsratsmitglieder, die kein vorheriges Einverständnis des Verwaltungsrates vorweisen müssen.

Jedoch, im Rahmen der täglichen Verwaltung wird die Gesellschaft vertreten entweder durch ein allein handelndes delegiertes Verwaltungsratsmitglied oder einen allein handelnden Direktor oder durch zwei gemeinsam handelnde Mitglieder des Ausführungskomitees.

Generalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung tritt jährlich am zweiten Freitag des Monats September um 18.00 Uhr zusammen am Gesellschaftssitz oder an dem in den Einladungen vorgesehenen Ort abgehalten. Sollte dieser Tag ein Feiertag sein, tritt die Versammlung am nächstfolgenden Arbeitstag um die gleiche Uhrzeit zusammen.

Zulassung zu den Versammlungen

Jeder Gesellschafter kann sich auf der Versammlung durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen, der selbst über ein Stimmrecht verfügt.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr beginnt am ersten Juli, um am dreißigsten Juni zu enden.

Gewinnzuteilung

Auf den Nettogesellschaftsgewinn werden fünf Prozent zur Bildung der gesetzlichen Rücklage entnommen und zwar bis zu dem Zeitpunkt an dem diese Rücklage zehn Prozent des Gesellschaftskapitals erreicht hat. Der Restbetrag wird der Generalversammlung zur Verfügung gestellt, die über die Zuteilung entscheidet.

Für gleichlautenden analytischen Auszug

Renaud LILIE, Notar

Gleichzeitig hinterlegt : Ausfertigung, Koordinierung der Statuten.